



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

„Salto Vocale“ lädt zum Projektchorkonzert ein



Am Samstag, 3. Februar 2024, ist es endlich so weit – der Projektchor „New York, Rio, Tokyo“, bestehend aus 19 Projektsängerinnen und „Salto Vocale“, präsentiert gemeinsam mit der Stuttgarter Band Michael Stauss Jazz-Trio seine musikalische Weltreise! Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr (Einlass: 19 Uhr) im Neuen Löwensaal, Schulstraße 20, in Weilheim. Eintritt: 15 Euro

Karten gibt es an der Abendkasse – Reservierungen sind via E-Mail an Karten@SaltoVocale-Weilheim.de möglich.

Alle Informationen zum Nachlesen unter:
www.saltovocale-weilheim.de/NewYork-Rio-Tokyo

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 1. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 1. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 1. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 29. Januar Weilheim 2 Montag, 29. Januar Hepsisau Dienstag, 30. Januar	Montag, 29. Januar	Montag, 29. Januar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 25. Januar Donnerstag, 8. Februar Weilheim 2 Donnerstag, 25. Januar Donnerstag, 8. Februar	Donnerstag, 25. Januar	Donnerstag, 25. Januar
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 7. Februar – neu! Weilheim 2 Mittwoch, 7. Februar – neu!	Freitag, 16. Februar	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 25. Januar, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Freitag, 26. Januar, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Samstag, 27. Januar, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Sonntag, 28. Januar, Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Montag, 29. Januar, Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Dienstag, 30. Januar, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Mittwoch, 31. Januar, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte

Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren bringt Änderungen beim Bauantrag

Zum 25. November 2023 ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten. Die damit verbundenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die Einreichung von Bauanträgen, die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren sowie die Benachrichtigung der Eigentümer angrenzender Grundstücke, so genannter Angrenzer. Wir bitten um Beachtung, dass ab sofort Anträge und Bauvorlagen durch die Bauherren/Architekten direkt bei den unteren Baurechtsbehörden einzureichen sind. Bisher erfolgte die Antragstellung bei der jeweiligen Gemeinde. Ab dem Jahr 2025 wird die Antragseinreichung rein elektronisch stattfinden.

Bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren wird das Landratsamt Esslingen auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW) setzen. Ziel ist es, mittels ViBa-BW den gesamten Genehmigungsprozess von der Antragseinreichung bis zum Erteilen der Baugenehmigung elektronisch durchzuführen. Derzeit befindet sich das Projekt im Testbetrieb. Im Anschluss an die Testphase soll der reale Betrieb beginnen. Die Änderung der Landesbauordnung sieht bis zum Jahresende 2024 ergänzend noch die herkömmliche Einreichung in Papierform vor. In der Übergangsphase bis zum rein digitalen Bauantrag setzt die Baurechtsbehörde des Landkreises vorübergehend auf eine parallele Verwendung beider Medien, Planunterlagen in Papierform und digital, um auch während der anstehenden Veränderungen einen durchgängigen Bearbeitungsablauf sicherzustellen. Formulare und Unterlagen zu Baugenehmigungsverfahren können über die Webseite des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de → Suchbegriff Formulare und Merkblätter unter „Formulare B“ abgerufen werden.

Neu ist die Beschränkung der Nachbarbenachrichtigung. Eine Benachrichtigung der Angrenzer erfolgt nur noch in Fällen von Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen sind nunmehr antragspflichtig und müssen von den Bauherren in allen Fällen ausdrücklich beantragt werden. Entscheidungen der Baurechtsbehörde sind den Angrenzern bekanntzugeben, sofern diese in ihren öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belangen berührt sein können. Baugesuche ohne Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen finden künftig ohne Beteiligung der Angrenzer statt.

Bei Fragen rund um das Thema Bauen steht die untere Baurechtsbehörde des Landratsamts den am Bau Beteiligten gerne zur Verfügung unter Telefon 0711 3902-42405, E-Mail: bau-recht@lra-es.de

Hundesteuer 2024

Die Hundesteuerbescheide 2024 der Stadt Weilheim an der Teck sowie der Gemeinden Holzmaden und Ohmden werden in diesen Tagen zugestellt. Wir möchten deshalb noch einige Hinweise zur Hundesteuer geben:

1. Steuerschuld

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2024 entsteht am 1. Januar für jeden über drei Monate alten Hund.

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am vorteilhaften Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge über das angegebene Bankkonto fristgerecht eingezogen.

2. Steuersätze

Die Hundesteuersätze der Stadt Weilheim an der Teck, wie auch in den Gemeinden Holzmaden und Ohmden betragen:

für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund	108,00 €
für jeden zweiten und weiteren Hund	216,00 €
die Zwingersteuer beträgt	324,00 €
die Kampfhundsteuer beträgt	810,00 €

3. Steuerbefreiungen

Eine Hundehaltung ist nur noch dann nicht steuerpflichtig, wenn sie ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient oder ausdrücklich von der Steuer befreit ist.

Steuerbefreiungen werden nur noch auf Antrag gewährt für das Halten von Hunden

- die ausschließlich dem Schutz und Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;
- die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Nur für die Gemeinde Holzmaden gilt: Hunde, die jagdlich brauchbar sind, d. h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag bei der Gemeinde Holzmaden nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Steuer befreit werden.

4. Hundesteuermarken

Es wurden in 2022 neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind für drei Jahre, also bis einschließlich 2024, gültig. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Steuermarke am Halsband trägt. Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige der Beendigung an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unbedingt zurückzugeben.

5. Steuerpflicht nach dem 1. Januar

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein mindestens drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die eventuell zuviel bezahlte Steuer wird erstattet.

6. Meldepflicht

Die Hundehalter werden gebeten, Wohnungswechsel sowie Beginn oder Ende der Hundehaltung innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie der erforderlichen Anzeigepflicht der Hundehaltung nicht nachkommen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 des Hundesteuergesetzes eine Geldbuße nach sich ziehen.

Anzeigen über Hundehaltung nehmen entgegen:

- für die Stadt Weilheim an der Teck, Steueramt, Frau Kömpf, Telefon 106-231, E-Mail: k.koempf@weilheim-teck.de
- für die Gemeinde Holzmaden, Frau Kirsamer, Telefon 90001-11, E-Mail: m.kirsamer@holzmaden.de
- für die Gemeinde Ohmden, Frau Koch, Telefon 9510-17, E-Mail: r.koch@ohmden.de

Mikrozensus 2024 – rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts, Frau Dr. Rigbers, bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Schützen Sie Seniorinnen und Senioren vor Betrügern und Dieben

Die Polizei bietet kostenlose Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Esslingen an – jetzt Vorträge anfordern!

Telefonbetrüger lassen nicht locker. Durch die bekannten Maschen „Falscher Polizeibeamter“, „Schockanruf“, „Enkeltrick“, durch Messenger-Betrug oder falsche Gewinnversprechen erbeuteten die Kriminellen allein im Jahr 2022 im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen Bargeld und Wertsachen im Wert von rund 3,8 Millionen Euro. Auch durch Diebstahl und Betrug unterwegs oder an der Haustür werden Seniorinnen und Senioren um ihr Geld gebracht.

Sie sind Verantwortlicher eines Vereins und möchten Ihren Mitgliedern ein Beratungsangebot machen oder möchten für die Bewohner einer Gemeinde Informationen zu diesem Thema anbieten?

Fragen Sie einen kostenlosen Vortrag für Ihre Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige in Ihren Vereinen oder für Ihre Gemeindeglieder an:

Referenten des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen und von der Polizei ausgebildete Sicherheitsberater für Senioren kommen zu Ihnen und klären über die Maschen der Betrüger und Diebe auf. Nur wer die Maschen kennt, kann sich schützen!

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen:

Telefon 07121 942-1202

E-Mail: reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de



Werkrealschule Weilheim

Herzliche Einladung zum Informationsnachmittag an der Werkrealschule Weilheim am Dienstag, 6. Februar 2024, um 16 Uhr

Informationen und Einblicke in die Werkrealschule für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Bitte beachten Sie: Begrüßung durch Herrn Robin Fehmer und gemeinsamer Beginn für alle Besucher ist um 16 Uhr vor dem Sekretariat (im 1. Stock)!

Danach erfolgt eine gemeinsame Führung durch das Schulhaus mit folgendem Programm:

- Mitmachangebote für Schülerinnen und Schüler im Technikraum
- Informationen zum Ganztags am Bildungszentrum Wühle
- Projekte wie z. B. Bodensee-Tag, Fahrradtour

Die Schulleitung informiert und beantwortet Fragen.

Zusätzliches Angebot für „Schnupperstunden“:

Gerne kann Ihr Kind am 19. Februar 2024 in der 2. und 3. Stunde (8.40 bis 10.25 Uhr) oder am 21. Februar 2024 in der 3. und 4. Stunde (9.40 bis 11.15 Uhr) zu uns kommen und den Unterricht in der Klasse 5/6 besuchen.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Ihrer Klassenlehrerin auf.



Weilheimer
Wochenmarkt
jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 26. Januar 2024

- LandFrauenverein, Besuch der Salzoase Kirchheim
- Schützengilde, Hauptversammlung

Samstag, 27. Januar 2024

- Bauwagen „Fässla“, Fasching

Ohmden

Freitag, 26. Januar 2024

- LandFrauen, Ausflug in die Salzoase Kirchheim

Samstag, 27. Januar 2024

- Feuerwehr, Hauptversammlung

Montag, 29. Januar 2024

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

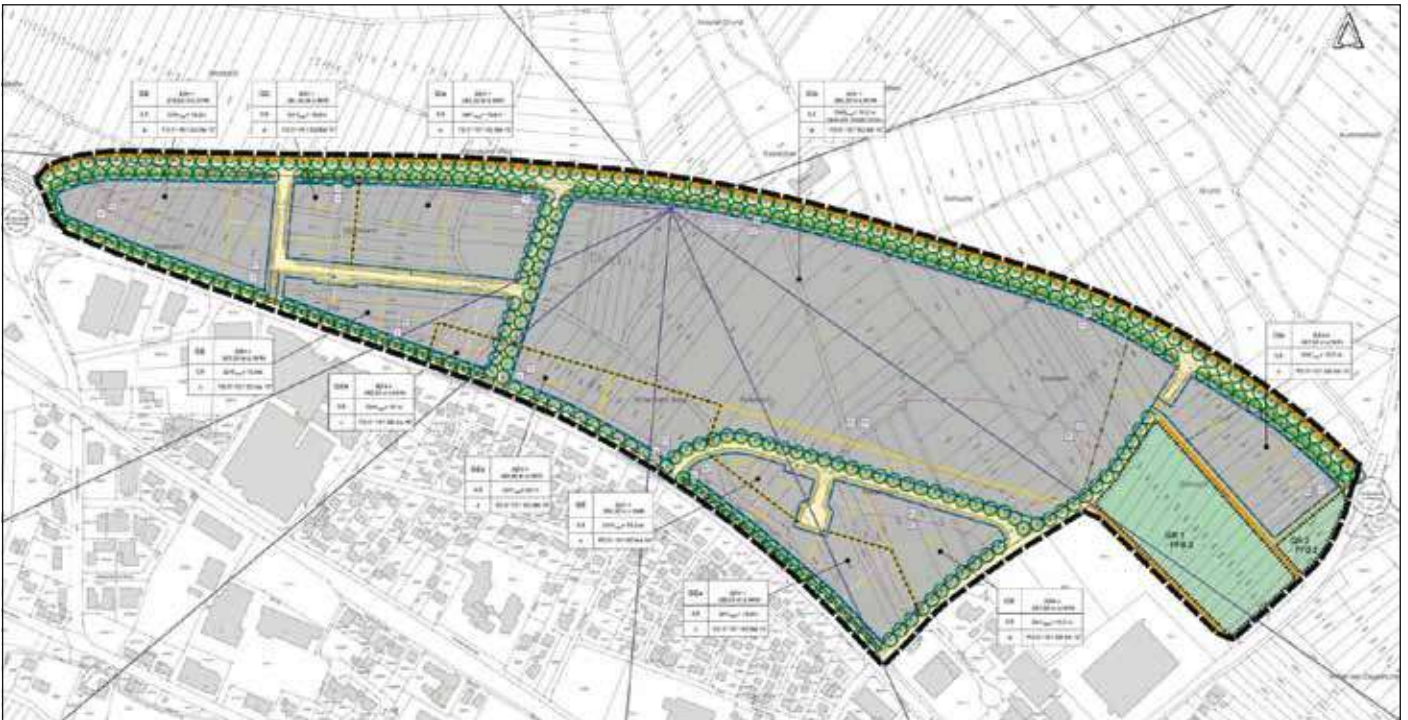
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gewerbeflächenentwicklung Rosenloh – letzter, zentraler Vertrag notariell beurkundet

Die Stadt Weilheim an der Teck kommt der Realisierung des Projekts einen großen Schritt näher. Mit dem letzten, noch ausstehenden Grundstückseigentümer der zentralen Flächen konnte in den letzten Tagen Einigung erzielt werden. Der entsprechende Kaufvertrag wurde notariell beurkundet.



Bis Ende Januar 2024 konnten die Gespräche mit den zentralen Eigentümern zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Bürgermeister Züfle zeigt sich erfreut: „Beim Grunderwerb ist es unter sehr großen Anstrengungen gelungen, alle für die Ansiedlung von cellcentric zentralen Verträge notariell beurkunden zu lassen. Ich danke allen Grundstückseigentümern für diese weitsichtige Entscheidung. Mir ist bewusst, dass dies nicht allen ganz leicht gefallen ist. Wir werden weiterhin sehr transparent über das Projekt berichten und den Dialog mit den beteiligten Akteuren suchen.“ Rund 30 Hektar sind im Gebiet Rosenloh für die Gewerbeflächenentwicklung vorgesehen. 15 Hektar für die Firma cellcentric und 15 Hektar für das örtliche Gewerbe sowie den Bau einer Entlastungsstraße.

Für das Projekt stehen weitere Meilensteine an: Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2023 mit großer Mehrheit den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst hat, ist dieser nach der ebenfalls noch im Dezember 2023 erfolgten Bekanntmachung nun rechtskräftig. Als nächster, wichtiger Schritt ist der Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Unternehmen cellcentric avisiert. Das Vertragswerk ist im Detail auszuarbeiten und zu finalisieren.

Für die Finanzierung des regionalbedeutsamen Gewerbegebiets hat der Verband Region Stuttgart im Rahmen einer Gewährträgerschaft 21 Millionen Euro zugesichert. Mit diesen 21 Millionen Euro werden der Kauf der Grundstücke sowie die hälftigen Erschließungskosten für das Gebiet Rosenloh abgesichert. Ohne die Bürgschaft des Regionalverbands ist auch das Sonderfinanzierungsprogramm über die LBBW nicht möglich.

All diese Vertragskonstrukte müssen von der Weilheimer Stadtverwaltung ebenfalls rechtlich geprüft und finalisiert werden. Dies muss im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Mit Vorliegen der Rechtskraft des Bebauungsplans und dem Abschluss wichtiger Kaufverträge wird nun auch die Erschließungsplanung weiter detailliert und konkretisiert: Hierbei geht es um Vorbereitungen für die Bauarbeiten der Wasser- und Abwasserleitungen und der Straße sowie der Stromversorgung und der Glasfaseranschlüsse gemeinsam mit den zuständigen Partnern. Parallel dazu werden Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich vorangebracht: Auf 17.000 m² sollen Streuobstbäume für die wegfallenden 8.500 m² gepflanzt werden. Erste Arbeiten im Gebiet werden aus heutiger Sicht in der nächsten vegetationsfreien Periode ab Herbst 2024 möglich sein.

Bereits seit rund drei Jahren bindet die Gewerbeflächenentwicklung im Gebiet Rosenloh die Ressourcen der Stadtverwaltung sowie des Gemeinderats der Stadt Weilheim an der Teck. Bürgermeister Züfle fasst zusammen: „Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, für das außerordentliche Engagement, das zu diesem Ergebnis geführt hat. Wir werden weiterhin konzentriert und fokussiert am Gelingen des Projekts arbeiten.“ Ein Dank geht auch an den Weilheimer Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen. „In herausfordernden Zeiten visionäre Entscheidungen zu treffen, erfordert Mut und Standhaftigkeit. Dafür danke ich Ihnen“, so das Stadtoberhaupt weiter.

Spendenübergabe aus der Weihnachtsbaumaktion 2023

Die Weihnachtsbaumaktion war auch im Jahr 2023 wieder ein großer Erfolg. 40 Betriebe und Mitglieder des Weilheimer Gewerbevereins haben die Patenschaft für einen Weihnachtsbaum übernommen.

Viele fleißige Kinder-Hände haben die gestifteten Bäume zu richtigen Weihnachtsbäumen verwandelt und so war das Weilheimer Städtle während der Adventszeit schön geschmückt. Jede Einrichtung, deren Kinder zusammen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, die Weihnachtsbäume so fantasievoll geschmückt hat, erhält als Dankeschön einen kleinen Spendenbeitrag für Fleiß, Fantasie und Begeisterung.



Des Weiteren übergaben Bürgermeister Johannes Züfle und Othmar Kuck, Vorsitzender des Gewerbevereins, am 22. Januar 2024 eine Spende über 500 Euro an Bernhard Braun. Mit dieser Spende wird das neugegründete Repair-Café (www.repaircafe-weilheim-teck.de) unterstützt (siehe separaten Bericht unter der Rubrik Seniorenforum).

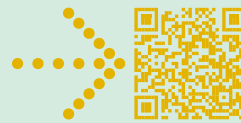


Die Stadtverwaltung Weilheim und der Gewerbeverein Weilheim bedanken sich herzlich bei allen Paten, allen Bastlern und bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs für ihren tatkräftigen Einsatz bei der Logistik.

Die Helden von morgen begleiten. Passt zu mir.

Jetzt einsteigen als **Pädagogisches Personal (m/w/d)** in unseren **Betreuungseinrichtungen** und attraktive Vorteile erhalten: vom Jobrad-Zuschuss bis zur Weiterbildung.

Alles, was Sie wissen müssen:



Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

13. Februar 2024	23. Juli 2024
27. Februar 2024	13. August 2024
12. März 2024	27. August 2024
26. März 2024	10. September 2024
9. April 2024	24. September 2024
23. April 2024	8. Oktober 2024
14. Mai 2024	22. Oktober 2024
28. Mai 2024	12. November 2024
11. Juni 2024	26. November 2024
25. Juni 2024	3. Dezember 2024
9. Juli 2024	17. Dezember 2024